

Berechnungszeitraum für das Elterngeld

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Januar 2010 15:28

Zitat

Original von MYlonith

Dann ist es also egal, wie wann man beantragt, wenn Mutterschaftsgeld sowieso als "Elterngeld" gezählt wird und man quasi nur 10 Monate Elterngeld bekommt und die 2 Monate Mutterschaftsgeld sowieso abgezogen werden.

.

Genau, wobei ein anderes Stellen evtl. noch Verzögerung gebracht hätte, weil einige Stellen darauf bestehen, dass der so gestellt wird, wie bei euch. 😕